



EMSTEKER TENNISCLUB
EST. 1972

Ansprechpartner für das Tennistraining: Arndt Humphreys (0175/4736674)
Ansprechpartnerin für Abbuchungen: Mareike Kunz (0151/18342822)
Ansprechpartner für Platzbuchungen: Franz Thobe (0171/1732758)
Platzbuchungsportal: <https://www.bookandplay.de/cgi-bin/WebObjects/BookAndPlay.woa>

Trainingsvereinbarung zwischen

Name, Vorname (<i>Elternteil</i>)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	
Emailadresse	
Name der / des Trainierenden	
Geburtsdatum der / des Trainierenden	

und dem Emsteker TC

1.) Voraussetzung für die Teilnahme am ETC-Tennistraining ist die Mitgliedschaft im Emsteker TC,

2.) Trainingszeiten: Sommertraining: 01.05. – 30.09. des laufenden Jahres
Wintertraining: 01.10. – 30.04. des laufenden Jahres

Das Tennistraining findet 1 x pro Woche (Dauer: 45 Minuten) oder auf Wunsch (und mit Aufpreis) 2x pro Woche (Dauer: 2 x 45 Minuten) in Gruppen von circa 3 – 6 Trainierenden statt. Während der niedersächsischen Schulferien sowie an Feiertagen findet grundsätzlich kein Tennistraining statt.

3.) Die Gruppeneinteilung (ca. 3 - 6 Kinder pro Trainingsgruppe) wird je nach Spielstärke und Alter der jeweiligen Kinder durch die Tennistrainer vorgenommen.

4.) monatliche Trainingskosten (incl. Platz-/Hallengebühren):

Wahloptionen	Kinder	SchülerInnen & Azubis (mit Nachweis)	Erwachsene
monatlich (45 Minuten)	32,00 €	37,00 €	44,00 €
monatlich (2 x 45 Minuten)	52,00 €	57,00 €	88,00 €

Die Abbuchung der Trainingsbeiträge erfolgt monatlich. Eine Kürzung/Rückerstattung der Trainingsbeiträge ist innerhalb der 2 oben (Punkt 2.) genannten Trainingsperioden nicht möglich.

5.) Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer sowie der Emsteker TC haften nicht für Schäden durch Unfälle sowie sonstige Ereignisse.

6.) Kündigung:

- Eine Kündigung der Trainingsvereinbarung ist ausschließlich zum Ende des Sommertrainings (30.09. eines laufenden Trainingsjahrs) sowie Ende des Wintertrainings (30.04. eines laufenden Trainingsjahrs) möglich.
- Die Kündigung der Trainingsvereinbarung muss spätestens zum 31.03. bzw. zum 31.08. eines laufenden Jahres fristgerecht und in schriftlicher Form bei einem ETC-Vorstandsmitglied erfolgen.

- 7.) Im Falle der Verhinderung des Tennistrainers besteht Anspruch auf Ausgleich in Form eines Ersatztrainings an einem vom Tennistrainer vorgegebenen Termin. Ein finanzieller Ausgleich ist damit nicht verbunden.

Die Vereinbarung zum Tennistraining habe ich gelesen und nehme sie durch meine Unterschrift zur Kenntnis.

Emstek, den _____ Unterschrift: _____

Stand: 04.8.2026

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Emsteker TC widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos, fällige ETC-Tennistrainingsbeiträge sowie ETC-Mitgliedsbeiträge mittels Lastschriftverfahren einzuziehen.

Vorname (Konto-Vorname): _____

Nachname (Konto-Nachname): _____

Land: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift der / des Kontoinhaber/in/s

Stand: 04.08.2026